

GEMEINDE WIMMIS

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Sitzung

Donnerstag, 4. Juni 2026, 20:00 bis 21:00 Uhr

Aula Schulanlage Chrümig

Vorsitz	Barbara Josi	Gemeindepräsidentin
Protokoll	Beat Schneider	Gemeindevorwalter
Anwesende Stimmberechtigte	72	
Anwesende Nichtstimmfähige	3	

Gemeindepräsidentin Barbara Josi begrüsst die Versammlungsteilnehmer. Sie macht gestützt auf Art. 30 des Organisationsreglements vom 4. Dezember 2014 einleitend die folgenden formellen Feststellungen:

Einberufung der Versammlung

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement vom 4. Dezember 2014 ordentlich einberufen, was von der Versammlung nicht bestritten wird:

- im Simmentaler Amtsanzeiger vom 23. und 30. April 2026
- mit Erläuterungsbericht (Vindemias) in alle Haushaltungen

Traktanden

Am 24. März 2026 hat der Gemeinderat für die heutige Gemeindeversammlung folgende Traktandenliste erlassen:

1. Gemeinderechnung 2025, Genehmigung
2. Stellenetat Gemeindepersonal, Erhöhung
3. Nachkredit Strasse und Wasserleitungen Lochmatte, Genehmigung
4. Verschiedenes

Die Versammlung verzichtet auf die Änderung der Reihenfolge für die Behandlung der vorstehenden Geschäfte.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss Artikel 65 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental Gemeindebeschwerde erhoben werden.

Protokoll Gemeindeversammlung Wimmis

Sitzung vom Donnerstag, 4. Juni 2026

Verfahrensfehler / Rügepflicht

Die Verletzung von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften ist gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz dem Versammlungsleiter umgehend zu melden (Rügepflicht). Das absichtliche Unterlassen der Rügepflicht hat zur Folge, dass nachträglich keine Beschwerde gegen den entsprechenden Beschluss geführt werden kann.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 11. Juni bis am 13. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 13. Juli 2026 an den Gemeinderat zu richten. Das Protokoll wird zudem auf www.wimmis.ch bis zur nächsten Versammlung einsehbar sein.

Stimmrecht / Stimmregister

Das Stimmregister liegt beim Protokollführer zur Einsichtnahme auf. Das Stimmrecht hat, wer in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten, d.h. seit dem 4. März 2026, in der Gemeinde Wimmis Wohnsitz begründet und ordentlich angemeldet ist. Das Stimmrecht der Anwesenden, ausgenommen der erwähnten nicht stimmberechtigten Anwesenden, wird nicht bestritten.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Links, Ratstisch Lehnherr Beat
- Rechts Hunziker Samuel

Die Stimmzähler werden angewiesen, die Stimmenden reihenweise von vorne nach hinten mit deutlichem Handzeichen abzuzählen.

1 8.131 Gemeinderechnung
Gemeinderechnung 2025 / Genehmigung

Berichterstatter: Josi Andreas, Ressortleiter Finanzen

Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt + Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 521'859 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 729'000. Die Rechnung schliesst somit um 1.25 Millionen besser ab, als budgetiert. Der Ertragsüberschuss stammt vollständig aus dem steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schlossen mit einem Aufwandüberschuss von rund 226'000 ab. Der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 747'828 ab. Zudem werden systembedingt 450'153 als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Der Ertragsüberschuss beträgt somit knapp 1.2 Millionen. Im Vergleich zum budgetierten Aufwandüberschuss von 437'100 schliesst der allgemeine Haushalt um über 1.6 Millionen besser ab. Der Bilanzüberschuss im Steuerhaushalt beträgt 5.74 Millionen bzw. 14 Steuerzehntel.

Grösste Abweichungen Budget – Rechnung 2025:

Ertrag:	Steuerertrag natürliche Personen	+ 476'000
	Steuerertrag juristische Personen	+ 277'000
	Zuschuss Lehrerbeseoldung	+ 216'000
	Liegenschaftssteuern	+ 55'000

Protokoll Gemeindeversammlung Wimmis

Sitzung vom Donnerstag, 4. Juni 2026

	Mietertrag Schlossblick	- 62'000
Aufwand:	Verschiedener Sachaufwand	- 306'000
	Lastenausgleich Lehrerbesoldung	- 122'000
	Lastenausgleich Soziales / EL	- 113'000

Nachkredite; Insgesamt sind Nachkredite von 420'864 nötig. Davon betreffen 302'407 gebundene Ausgaben und 118'456 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. In die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen keine Nachkredite.

Investitionen; Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 1'370'000. Es wurden Nettoinvestitionen von 1'731'442 tatsächlich getätigt. Davon betreffen 1'058'647 den Steuerhaushalt und 672'795 die Spezialfinanzierungen. Insgesamt ist die Investitionssumme verglichen mit den Vorjahren hoch.

Der Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt, dass sich die Finanzlage trotz mehrerer Steuersenkungen positiv entwickelt hat.

Antrag des Gemeinderates

1. Keine Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 521'859 im Gesamthaushalt, einem Ertragsüberschuss von Fr. 747'828 im allgemeinen Haushalt und einem Aufwandüberschuss von Fr. 225'969 in den Spezialfinanzierungen.
3. Genehmigung der Nettoinvestitionen von Fr. 1'731'442

Diskussion

Baumgartner Ruben: Werden im Zusammenhang mit den Investitionen Wärmezentrale auch Möglichkeiten für Photovoltaik oder Energiegemeinschaften (LEG) geprüft? Andreas Josi: Nein, das ist derzeit kein Thema.

Weissmüller Markus: Ist wegen den strengeren Vorschriften für die Abwasserreinigung in den nächsten Jahren mit Mehrkosten zu rechnen? Daniel Schmid: Die ARA Thunersee hat über mögliche Mehrkosten informiert. Das wird sich auf die Kostenanteile der Gemeinde und somit auf die Abwassergebühren auswirken. Wie hoch die Kosten ausfallen, ist aber derzeit völlig unklar.

Beschluss der Versammlung

Die Gemeinderechnung 2025 wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Datenschutzbericht

Im Zusammenhang mit der Revision der Gemeinderechnung wurde auch die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft. Es wurden keine Verfehlungen festgestellt.

2 1.13.81 Personalverordnung
Stellenetat Gemeindepersonal / Erhöhung Stellenetat

Berichterstatte: Grötsch Sabine, Ressortleiterin Bau

Mit Beschluss vom 9. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung für das Gemeindepersonal einen maximalen Stellenetat von 1'500 Stellenprozenten bestimmt. Den de-taillierten Stellenetat legt der Gemeinderat in der Personalverordnung fest. Der Gesamtstellenetat darf nicht überschritten werden. Aktuell sind 1'455 Stellenprozente belegt.

Protokoll Gemeindeversammlung Wimmis

Sitzung vom Donnerstag, 4. Juni 2026

In der Bauverwaltung besteht seit vielen Jahren eine hohe Arbeitsbelastung. Neben den laufenden Geschäften (Baugesuche, Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur usw.) bestehen zu wenig Kapazitäten, sich ausreichend um spezielle Projekte zu kümmern. So haben sich Pendenzen aufgestaut und wichtige Projekte müssen nicht selten zeitlich «nach hinten» verschoben werden. Eine externe Arbeitsplatzbewertung hat für die Bauverwaltung Wimmis einen Stellenbedarf von 269 Prozenten ergeben. Derzeit sind 200 Stellenprozente belegt, also rund 70 Stellenprozente weniger als für die Erledigung aller Arbeiten notwendig wären.

Über mehrere Jahre muss das zwangsläufig zu Pendenzen und Engpässen führen. In einer solchen Situation gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Entweder müssen die Aufgaben reduziert werden oder es muss mehr Personal angestellt werden. Die Arbeitsmenge liesse sich verringern, indem Aufgaben an externe Anbieter ausgelagert werden und/oder die Dienstleistungen entsprechend reduziert werden. Beide Varianten sind aus Sicht des Gemeinderates nicht zielführend. Eine Auslagerung an externe Anbieter ist sehr kostspielig und die Bürgernähe geht verloren. Die Einschränkung der Dienstleistungen würde zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen, welche nicht mehr gleich umfassend beraten werden könnten und vermehrt bei externen Stellen Hilfe suchen müssten. Der Gemeinderat strebt eine Verwaltung an, die sich konsequent an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert und ihnen, wo immer möglich, rasch und zuverlässig Unterstützung bietet.

Aus Sicht des Gemeinderates bleibt daher nur, den Stellenetat so anzupassen, dass die Bauverwaltung ihre Aufgaben zeitgerecht erfüllen kann. Vorgesehen ist, den Stellenetat der Bauverwaltung per 1. Juli 2026 um 70 Stellenprozente zu erhöhen. Da der aktuelle Gesamtstellenetat hierfür nicht ausreicht, beantragt der Gemeinderat bei der Gemeindeversammlung, den max. Stellenetat auf 1'600 Stellenprozente anzuheben.

Antrag des Gemeinderates

1. Erhöhung Stellenetat Gemeindepersonal auf maximal 1'600 Stellenprozente.

Diskussion

Keine.

Beschluss der Versammlung

Die Erhöhung des Stellenetat für das Gemeindepersonal auf 1'600 Stellenprozente wird einstimmig genehmigt.

3 10.412 Öffentliche Leitungen
WL 104 - Lochmattestrasse (H130 - Ende) / Nachkredit

Berichterstatter: Schmid Daniel, Ressortleiter Gemeindebetriebe

Für den Ersatz von Wasserleitungen und die Strassensanierung im Gebiet Lochmatte wurden durch die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat Verpflichtungskredite von insgesamt Fr. 474'000 inkl. MWSt. genehmigt:

- Sanierung Lochmattestrasse	Fr. 180'000	GV 05.12.2024
- Ersatz Wasserleitung Lochmattestrasse	Fr. 150'000	GV 05.12.2024
- Ersatz Wasserleitung Lochmattestrasse-Bruchweg	Fr. 144'000	GR 19.09.2024
	Fr. 474'000	

Die Arbeiten wurden im Frühsommer 2025 begonnen und im Herbst 2025 abgeschlossen. Die drei Projekte wurden gesamthaft ausgeführt, um Synergien zu nutzen (Submission, Baustelleneinrichtung usw.). Während den Bauarbeiten kam es wie üblich zu verschiedenen Projektanpassungen und Projekterweiterungen. Weil im Kredit Reserven eingerechnet waren

Protokoll Gemeindeversammlung Wimmis

Sitzung vom Donnerstag, 4. Juni 2026

und die Auftragsvergaben unter der Kostenschätzung erfolgten, gingen die Behörden davon aus, dass der Kredit trotzdem ausreicht oder zumindest nicht wesentlich überschritten würde. Das hat sich im Nachhinein leider als nicht zutreffend erwiesen.

Gemäss Schlussabrechnung betragen die Kosten inklusive Mehrwertsteuer Fr. 526'225.70, was Fr. 52'225.70 bzw. 11 Prozent über den bewilligten Krediten liegt. Damit ist ein Nachkredit durch die Gemeindeversammlung nötig. Die Abrechnung der drei Projekte erfolgt absichtlich gesamthaft, da eine exakte Kostenaufteilung schwierig ist und nur eine Scheingenauigkeit vorgeben würde. Den Gemeindebehörden ist wichtig zu erwähnen, dass es nicht nur zu höheren Kosten gekommen ist, sondern tatsächlich mehr Leistungen erbracht wurden. Dem Nachkredit steht somit ein realer Gegenwert gegenüber.

Selbstverständlich ist eine interne Aufarbeitung erfolgt, wie es zu dieser unbefriedigenden Situation mit einer für alle überraschend grossen Kreditüberschreitung kommen konnte. Für kommende Projekte wurden Vorkehrungen getroffen, damit sich das nicht wiederholt.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung Nachkredit Fr. 52'225.70 für die Sanierung Lochmattestrasse und den Ersatz der Wasserleitungen «Lochmatte oben» sowie «Lochmatte-Bruchweg».

Diskussion

Keine.

Beschluss der Versammlung

Der Nachkredit Fr. 52'225.70 für die Sanierung Lochmattestrasse und den Ersatz der Wasserleitungen «Lochmatte oben» sowie «Lochmatte-Bruchweg» wird einstimmig genehmigt.

4 11 Anträge und Verschiedenes
Anträge und Verschiedenes /

Informationen Ratspräsident

Sanierung Autobahn; Im Herbst wird ein Teil des Verkehrs einige Woche durch das Dorf geführt, da die Überführung aus Richtung Spiez gesperrt ist.

Japankäfer; Die Bevölkerung wird dringend ersucht, die Massnahmen zur Eindämmung des Japankäfers zu befolgen. Dieser Schädling richtet an verschiedenen Kulturen grosse Schäden an.

Politapéro; Am 14. Juni 2026 sind alle herzlich zum Politapéro vor dem Gemeindehaus eingeladen. Organisiert wird es von den Wimmiser Parteien.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Schoch Corinne; Bei der Abdankungshalle sollte der Einbau einer Glasscheibe geprüft werden, damit man bei schlechtem oder zügigem Wetter besser geschützt ist.

Hunziker Samuel; Wie ist die Situation betreffend Stauwehr? Barbara Josi erläutert, dass derzeit ein Vorstoss zur Wasserstrategie im Grossrat hängig ist. Die Aussichten, dass dieser angenommen wird, sind gut. Damit wäre der Rückbau des Simmewehrs kaum noch ein Thema. Aber auch sonst ist nicht mit einem Rückbau zu rechnen.

Gurtner Urs; Wird sämtlicher Verkehr von der Autobahn durch das Dorf umgeleitet? Bruno Stucki erklärt, dass nur der Verkehr aus Richtung Spiez, welcher nach Wimmis oder ins Simmental fahren will, durch das Dorf umgeleitet wird.

Protokoll Gemeindeversammlung Wimmis

Sitzung vom Donnerstag, 4. Juni 2026

Heiniger Ueli; Wäre es nicht möglich, dass der Lastwagen-Verkehr über den Werkhof Gesigen geleitet wird und so Wimmis umfahren werden könnte? Babara Josi erläutert, dass in Gesigen ein Baustelleninstallationsplatz ist und kein zusätzlicher Lastwagenverkehr möglich ist. Bauherrschaft sei der Kanton, nicht die Gemeinde.

Heiniger Ueli; Ist während dem Mehrverkehr ein Verkehrsdienst vor Ort, zumindest über die Mittagszeit mit viel Verkehr? Bruno Stucki erläutert, dass dies derzeit nicht vorgesehen sei, die Gemeinde das aber beim Kanton als Wunsch eingebe.

Weissmüller Markus; In der Herrenmatte ist kaum noch Strassenbeleuchtung vorhanden. Er möchte wissen, wer grundsätzlich für die Strassenbeleuchtung zuständig ist, also wo die Schnittstellen liegen. Daniel Schmid erklärt, dass der Kanton für die Kantonsstrassen zuständig sei und die Gemeinde für die Gemeindestrassen. Ersatz und Reparaturen für die Gemeinde werden durch die BKW ausgeführt. Die fragliche Lampe in der Herrenmatte ist derzeit nicht lieferbar, weshalb der Ersatz noch aussteht.

Josi Markus; Die Schwellenversammlung ist am 10. Juni 2026 im Löwen, nicht wie im Vindemias ausgeschrieben am 3. Juni 2026.

Baumgartner Ruben; Hat die Gemeinde allgemein im Zusammenhang mit Lokalen Energiegemeinschaften (LEG) Massnahmen geplant? Das könnte sowohl für Stromproduzenten als auch für Strombezügler interessant sein. Bruno Stucki antwortet, dass die Gemeinde derzeit keine Massnahmen geplant habe.

Informationen Gemeindepräsidentin

Bundesfeier 2026; Die Bundesfeier am 1. August 2026 findet im normalen Rahmen mit Brunch statt. Festredner ist Grossrat Daniel Bichsel, Präsident des Verbandes bernischer Gemeinden.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Barbara Josi
Gemeindepräsidentin

Beat Schneider
Gemeindevorwalter